

Öffentliche Auslegung

vom 18.11.2015 bis 18.12.2015

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlosspark Buch und angrenzende Waldfläche“ im Bezirk Pankow von Berlin

Widerspruch

Bucher Bürgerverein e.V.
Friedrich-Richter-Straße 48
13125 Berlin
07.12.2015

Die Mitglieder des Bucher Bürgervereins e.V. und die von ihnen vertretenen Bürger sind Nutzer des Bucher Schlossparks.

Vom Widerspruch betroffene Vorschriften des Verordnungsentwurfs:

§ 4 Abs. 1

§ 4 Abs. 2

§ 12

Wortlaut des Widerspruchs:

1. Die in § 4 benannte Pflege und Entwicklung ist gleichberechtigt von der obersten Denkmalschutzbehörde, der obersten Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Bezirksamt Pankow zu sichern und neben den in Absatz 1 genannten Zielen auf
 1. den Erhalt des Bucher Schlossparks als öffentlicher Park,
 2. die Wiederherstellung und den Erhalt des Bucher Schlossparks als schützenswertes Gartendenkmalauszurichten.
2. Die Verordnung ist erst nach Erstellung des in § 4, Abs. 2 benannten Pflege- und Entwicklungsplans und dessen öffentlicher Auslegung in Kraft zu setzen.

Begründung:

Für uns Bucher Bürger ist das übergeordnete Interesse die Erhaltung des Bucher Schlossparks als öffentlicher Park und als Gartendenkmal, als öffentlicher Raum für Ruhe und Erholung, für Spaziergänge und Naturerlebnis.

Die uneingeschränkte Offenhaltung des geschützten Gebietes halten wir für das Erleben der Natur und für das Verständnis und für die Vermittlung der Naturschutzziele als außerordentlich bedeutsam.

Gleichberechtigt mit den Maßnahmen des Naturschutzes entsprechend dem Entwurf der vorliegenden Verordnung sollen die denkmalgerechte Sanierung des Parks, die

Nachpflanzung der ursprünglichen Alleen und Baumreihen, die Wiederherstellung der Sichtachsen, die Offenhaltung und Sanierung aller im Gartendenkmal enthaltenen Wege haben.

Die Wiederherstellung und die kommerzielle oder öffentliche Nutzung eines Gebäudes an der Stelle des ehemaligen Schlosses soll ohne Einschränkungen möglich sein.

Das Betreten der Wiesen mit Trockenrasen zwischen der Kastanienallee und dem Weg an der Friedhofsmauer/Schlosskirche sowie das Lagern und Spielen auf diesen Wiesen für Kinder und für Familien, sowie für Besucher des künftigen Gebäudes an der Stelle des ehemaligen Schlosses, soll gestattet bleiben.

Datum

Unterschrift

07.12.2015

Steffen Lochow

Volker Wenda

Fritz Kneiphoff

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

3. Vorsitzender